

# Vereinbarung

zur Anzeige im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederwiesa

zwischen der Gemeinde Niederwiesa, Dresdner Straße 22, 09577 Niederwiesa  
Telefon: (03726) 71 86-11 Fax: (03726) 71 86-40 E-Mail: oeffentlichkeit@niederwiesa.de

## Rechnungsadresse:

und Name: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_

### 1. Veröffentlichung / Rabatte (bitte ankreuzen)

Kosten: je cm<sup>2</sup> - 1,42 €

1 – 3malig – ohne Rabatt  4 – 5malig – 10 % Rabatt  6 – 12malig – 15 % Rabatt

### 2. Zeitraum

nach Bedarf / sporadisch  regelmäßig

(bei regelmäßig, entsprechende Monate der Veröffentlichung bitte ankreuzen)

	2025												2026											
Monat	1	2	3	4	5	6	7/8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7/8	9	10	11	12		

### 3. Größe lt. vorgegebenen Rastergrößen

(Breite x Höhe in mm)

### 4. Motiv lt. vorgegebenen Mustern

### 5. Rechnung / Korrekturabzug

an Rechnungsadresse Zahlungsziel 14 Tage  Abbuchung vom Konto (SEPA-Lastschriftmandat)

Korrekturabzug soll gesendet werden an (E-Mail oder Fax)

### 6. Allgemeines

- Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint monatlich **bis zum 10. des jeweiligen Monats**, mit Ausnahme des Monats August, dafür erscheint im Monat Juli eine Doppelausgabe (Juli/August).
- Die Anzeigen sind **bis zum 15. des Vormonats**, mit Ausnahme der Erscheinung für Januar, hier ist Redaktionsschluss der **10. Dezember**, im Hauptamt der Gemeinde Niederwiesa **abzugeben** oder per Post, per Fax oder E-Mail **zuzusenden. Der Termin ist unbedingt einzuhalten.** Für später eingegangene Anzeigen kann die Gemeinde die Annahme verweigern. Bei einer eventuellen terminlichen Abweichung von der bestehenden Vereinbarung ist in jedem Fall die Gemeindeverwaltung bis zum 15. des Vormonats (10. Dezember) **schriftlich** zu informieren. Erfolgt dies nicht, kann das Erscheinen der Anzeige nicht garantiert werden.
- Bei Nichteinhalten der vereinbarten Anzahl der Veröffentlichungen trotz Inanspruchnahme des Rabatts, behält sich die Gemeinde eine Nachberechnung vor.
- Eine Änderung des Rabatts während der Vertragslaufzeit ist nicht möglich.
- Ebenso behält sich die Gemeinde vor, bei Nichtbezahlung einer Anzeige die Veröffentlichung der nächstfolgenden Anzeige zu verweigern.
- Ein Erscheinen der Anzeige an einem bestimmten Platz im Amts- und Mitteilungsblatt ist nicht möglich, da diese nach Größe auf die jeweiligen Seiten verteilt werden.
- Der Inhalt des Textes ist variabel. Eine eventuelle Änderung muss ebenfalls bis zum Redaktionsschluss der Gemeindeverwaltung bzw. der Druckerei Gröer vorliegen.
- Bei mehrmaligem Erscheinen werden die Anzeigen innerhalb von 12 Monaten ab erstem Erscheinen veröffentlicht.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_  
Auftraggeber Gemeinde